

Kantonale Planungsstelle SOLOTHURN
3.0 KT. 1969
Akten Nr.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
1. Oktober 1969

Nr. 5031

Die Einwohnergemeinde Oensingen unterbreitet dem Regierungsrat den Strassen- und Baulinienplan "Bahnhof" zur Genehmigung.

Die Gemeinde besitzt einen rechtsgültigen Bebauungsplan, der mit RRB Nr. 4715 vom 20. September 1968 genehmigt wurde. Um eine zweckmässige Erschliessung des Wohngebietes zwischen T5 und dem Bahnhof zu erreichen, wurde dieses Gebiet nochmals studiert. Gleichzeitig mit einer Baulandumlegung wurde der vorliegende Strassen- und Baulinienplan ausgearbeitet.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 28. April bis 27. Mai 1969. Einsprachen wurden keine eingereicht. An der Sitzung vom 30. Juni 1969 wurde der Plan vom Gemeinderat genehmigt, was gemäss § 15 des kantonalen Baugesetzes zulässig ist.

Formell ist das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan "Bahnhof" der Einwohner-gemeinde Oensingen wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem vorliegenden im Widerspruch stehen.
3. Die Gemeinde wird verhalten, der Kant. Planungsstelle noch drei auf Leinwand aufgezeichnete Pläne zuzustellen.

Genehmigungsgebühr Fr 24.--
Publikationskosten Fr 14.--
Fr 38.-- (Staatskanzlei Nr. 654) NN
=====

Der Staatsschreiber

Bau-Departement (4)
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Jur. Sekretär des Bau-Departementes
Kant. Planungsstelle (2), mit Akten und 1 gen. Plan
Kreisbauamt II, Olten, mit 1 gen. Plan (folgt später)
Kant. Finanzverwaltung (2)
Ammannamt der Einwohnergemeinde Oensingen
Baukommission der Einwohnergemeinde Oensingen, mit 1 gen. Plan
(folgt später)
Bernasconi + Schubiger, Ingenieurbüro, Biberist
Amtsblatt (Publikation Ziff. 1 des Dispositivs)